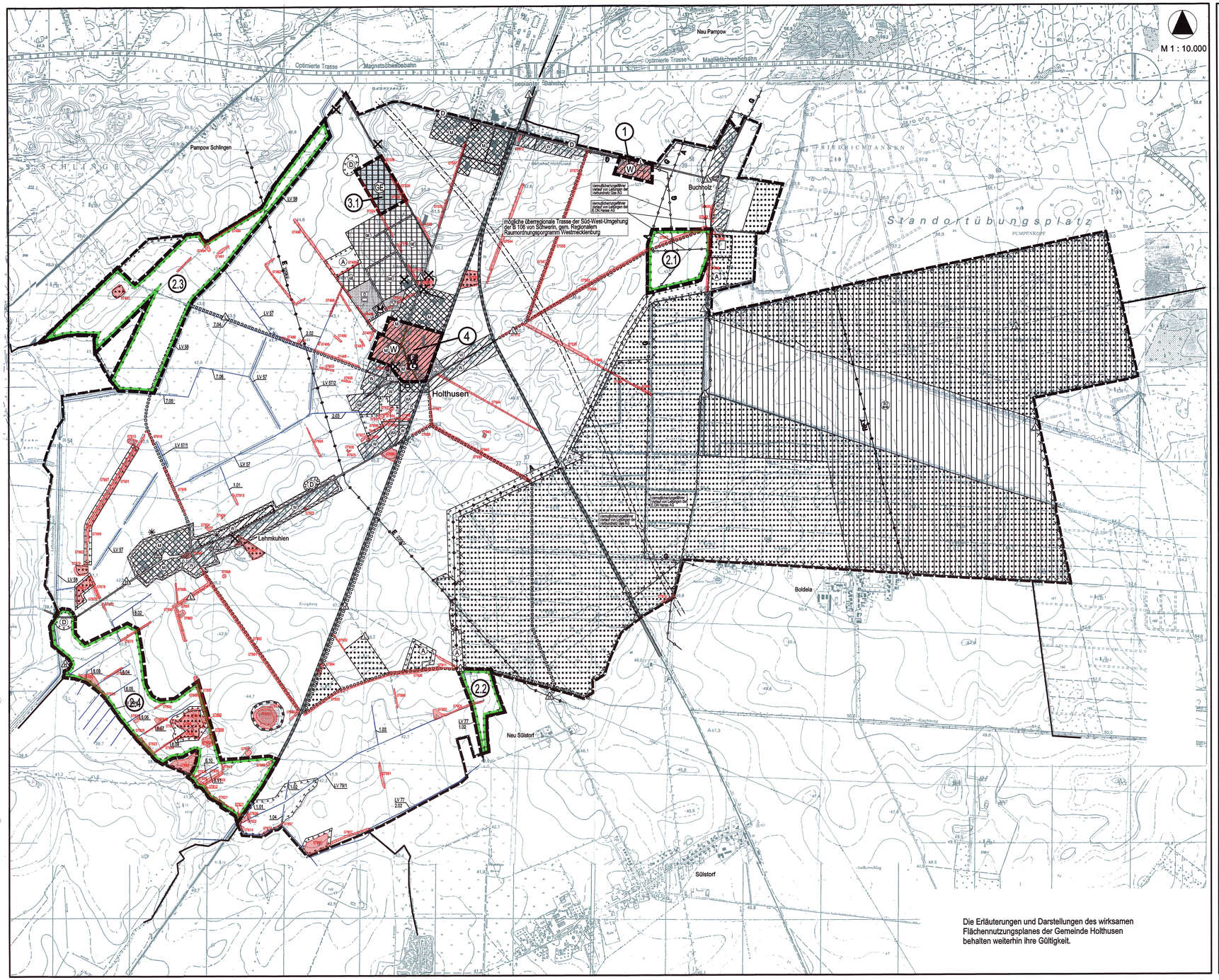


Die Erläuterungen und Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holthusen behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

## Planzeichenerklärung

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 23. Januar 1990, zuletzt geändert durch Art. 3 des Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetzes vom 22.04.1993.

**Bauflächen und Baugebiete** (§5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W – Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) **wirksame Planfassung | Fassung der 1. Änderung**
- WA – Allgemeine Wohngebiete (§4 BauNVO)
- M – Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- GE – Gewerbegebiete (§8 BauNVO) **wirksame Planfassung | Fassung der 1. Änderung**
- SO – Sondergebiet BUND (§11 BauNVO)

**Flächen für den Gemeinbedarf** (§5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kindergarten
- öffentliche Verwaltung
- F – Feuerwehr
- Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge** (§5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- mögliche Trasse der Süd-West-Umgehung Schwerin gemäß Regionalem Raumordnungsprogramm Westmecklenburg (Nachrichtliche Übernahme)
- Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- wichtige Wegeverbindungen
- Bahnanlagen
- Vorzugstrasse der Magnetschwebebahn (Nachrichtliche Übernahme)

**Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen** (§5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

- Hauptleitung oberirdisch
- Hauptleitung unterirdisch
- G – Gas
- A – Abwasser
- E – Elektrizität
- RFT – Richtfunktrasse der VEAG

**Grünflächen** (§5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- öffentliche Grünflächen
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- private Grünflächen / Hausgärten

**Wasserflächen** (§5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserfläche
- LV 57 – Gewässer zweiter Ordnung in der Unterhaltungspflicht des Wasser- und Bodenverbandes "Schweriner See/Obere Sude" mit Bezeichnungen

**Flächen für Landwirtschaft und Wald** (§5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Landwirtschaft
- Wald

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft** (§5 Abs. 2 Nr.10 u. Abs. 4 BauG3) *)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft **wirksame Planfassung | Fassung der 1. Änderung**
- A – **Flächen für Ausgleichsmaßnahmen**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (Biotope nach §§ 2, 4 des 1. NatG M-V, nachrichtl. Übernahme)
- ND – Naturdenkmal
- 07893 – **geschützte Biotope nach § 20 LNatG M-V, mit lfd. Nr. (Übernahme aus LINFOS)**

**Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz** (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- D – Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- D – Umgrenzung von Flächen mit Kenntnis von Bodendenkmalen

**Sonstige Planzeichen**

- Gemeindegrenze
- **Kennzeichnung der Änderungsbereiche gemäß Begründung nach lfd. Nr. z.B. 1**
- Umgrenzung für Flächen unter denen der Bergbau umgeht (§5 Abs.3 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§5 Abs. 4 BauGB)
- Altlastenverdachtsflächen (§5 Abs. 3 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)
- **Lage- und Höhenfestpunkt des geodätischen Meßpunktnetzes Mecklenburg-Vorpommern.**

*) geändert gem. Beitrittsbeschluß der Gemeinde vom 11.8.1998

**Ergänzung der Planzeichenerklärung**

**Sonstige Planzeichen**

- Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 u. Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 u. Abs. 4 BauGB)

## Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.05.04. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang am 26.05.04 erfolgt.
   Holthusen, den 16.2.06 — Bürgermeister
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.06.05 durchgeführt worden.
   Holthusen, den 16.2.06 — Bürgermeister
3. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle gebilligt worden.
   Holthusen, den 16.2.06 — Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.03.05 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Holthusen, den 16.2.06 — Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 16.2.06 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
   Holthusen, den 16.2.06 — Bürgermeister
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 10.03.06 bis zum 10.04.06 während der Dienststunden nach Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung war mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können ist durch Aushang am 10.03.06 ortsüblich bekanntgemacht worden. (Durch Verlängerung im Anschluss)
   Holthusen, den 16.2.06 — Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäßen Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 16.2.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Holthusen, den 16.2.06 — Bürgermeister
8. Der Flächennutzungsplan der 1. Änderung wurde am 16.11.06 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.11.06 gebilligt.
   Holthusen, den 16.2.06 — Bürgermeister
9. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom 26.5.2006 Az.: VII 230b-512.221-2005 unter Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
   Holthusen, den 30.5.2006 — Bürgermeister
10. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Erlass des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg - Vorpommern vom ..... Az: ..... bestätigt.
    Holthusen, den ..... (Siegel) — Bürgermeister
11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde jetzt ausgefertigt.
    Holthusen, den 30.5.2006 — Bürgermeister
12. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden für jedermann eingesehen werden kann und der, dessen Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind in der Zeitung vom 30.6.06 bis zum 30.6.06 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsvorschrift und auf Rechtsfolgen (Par. 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
    Der Flächennutzungsplan ist am ..... mit Verfügung vom ..... rechtskräftig getreten.
    Holthusen, den 03.07.2006 — Bürgermeister

## Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 1998, 2141 I S. 137), geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I S. 1950, 2012)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (BGBl. M-V S. 205)

# 1. ÄNDERUNG ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE HOLTHUSEN

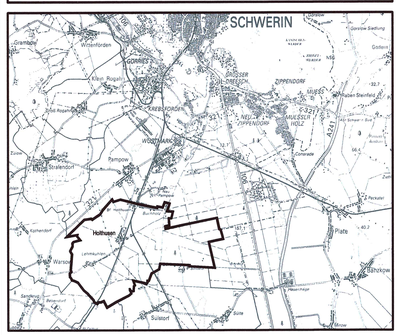


Planungsbüro Mahnel
Rudolf-Breitscheid-Straße 11
23936 Grevesmühlen
Tel. 03881/7105-0
Fax 03881/7105-50

Planungsstand: 08. November 2005

**ENDGÜLTIGES EXEMPLAR**